



Protokoll der Generalversammlung vom 18.5.2022 19:30, Saal Schulhaus Artega, 4226 Breitenbach.

Teilnehmer

Vorsitz:	Heiner Studer (Präsident)
Vorstand:	Thomas Ackermann, Herbert Ender, Carmen Oruc-Haberthür, David Häner, Ivan Künzli, Johanna Kübler (Kassierin), Pascal Moser, Peter Brügger (Aktuar)
Genossenschafter:	34 Genossenschafter gemäß Präsenzliste (bis Traktandum 8: 33)
ALW	Norbert Emch
Rechnungsrevisor	Jan Brunner, Treuhand zum Amtshaus
Entschuldigungen	Andreas Schwab (Schätzungskommissionsmitglied), Thomas Niggli (Projektverfasser) Jakob Eggenschwiler (Präsident Schätzungskommission)

1 Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und die Gäste. Er gibt die Entschuldigungen bekannt.

2 Genehmigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende beantragt die Entschädigung des Vorstandes, in der Einladung als Traktandum 13 aufgeführt vor dem Budget als Traktandum 10 zu behandeln.

Die Entschädigung des Vorstandes hat einen kleinen Einfluss auf das Budget und sollte daher vor dem Budget behandelt werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlüsse:

1. Dem Antrag zur Änderung der Traktandenliste wird ohne Gegenstimme zugestimmt.
2. Der geänderten Traktandenliste wird zugestimmt.

3 Wahl der Stimmzähler

Der Präsident schlägt als Stimmzähler vor: Erich Linz.

Es werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss: Erich Linz wird ohne Gegenstimme als Stimmzähler gewählt.

4 Protokoll der GV vom 29.9.2021

Das Protokoll der GV vom 29.9.2021 wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 6.4.2022 genehmigt und anschliessend auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

5 Bericht des Präsidenten

Der Präsident führt aus, dass seit der letzten GV nur gut ein halbes Jahr vergangen ist, trotzdem wurde das Projekt entscheidende Schritte weitergebracht.

Ing-büro, ALW und Vorstand haben das Vorprojekt vorangetrieben. Die Genossenschaft habe von dieser Arbeit nicht viel gesehen.

In diesem Winter wurde noch nachträglich gemeldete Drainagen erfasst und geprüft. Die letzten Nachmeldung werden erfasst. Die notwendigen Sanierungen werden aber erst in einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Resultate der Drainageuntersuchung inkl. Kostenschätzung sind ins Vorprojekt eingeflossen

Weiter hat sich der Vorstand mit dem Wegnetz, den Bachrenaturierungen und Hochstammbäumen befasst.

Das Ing-büro BSB hat festgestellt, dass die Perimeterabgrenzung nicht immer logisch ist. Teilweise betrifft das die Perimetergrenze gegenüber der Bauzone. Es gibt Parzellen, die aufgenommen werden sollen und andere, die aus dem Perimeter entlassen werden sollen. Die entsprechenden Anträge sind Gegenstand eines separaten Traktandums.

An der letzten GV wurde die Absicht bekannt gegeben, dass das Vorprojekt heute vorliegen soll. Dieses Ziel haben wir nicht geschafft. Wir sind aber auf Kurs. Der Terminplan wird in einem separaten Traktandum behandelt.

Mit beiden Gemeinden wurden die Gespräche über eine Beteiligung an den Restkosten geführt. Aus diesen Gesprächen liegen positive Rückmeldung vor: Von den Gemeinden wurde die Bereitschaft bekundet, die Hälfte der Restkosten zu übernehmen. Die beiden Gemeinden werden voraussichtlich zusammen rund 1 Million an die Restkosten beitragen.

6 Rechnung 2021

Die Kassierin erläutert die Bilanz im Detail und die Jahresrechnung.

Der Ertrag 2021 beträgt CHF 145'779.40. Die Rechnung schliesst nach Rückstellung in der Höhe von CHF 114'227.00 für Arbeiten in den Folgeetappen ausgeglichen ab.

Der Verlustvortrag blieb unverändert mit CHF 98'163.53.

Keine Wortmeldungen.

7 Revisionsbericht

Der Revisionsbericht liegt vor und konnte auf der Homepage eingesehen werden. Der Revisionsbericht wird zusätzlich auf die Leinwand projiziert.

Der Revisor Jan Brunner erläutert den Revisorenbericht der Revisionsstelle Treuhand zum Amthaus

Er hält fest, dass die Rechnungslegung in allen Punkten den Statuten und dem Gesetz entspricht und empfiehlt unter Verdankung der Arbeit der Kassiererinnen der Versammlung die Genehmigung der Rechnung und Dechargeerteilung an die Organe

8 Genehmigung Rechnung 2021

Beschluss: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt und den Organen Decharge erteilt.

9 Erhebung Teilzahlungen 2022

Der Vorstand beantragt 2022 einen Aren-Beitrag von CHF 2.00/Are, in der gleichen Höhe wie im Vorjahr, zu erheben. Bei Grundeigentümern mit Flächen von weniger als 50 Aren wird kein Arenbeitrag erhoben (wie bisher)

Der Präsident weist darauf hin, dass die Genossenschaft froh ist, wenn die Arenbeiträge von allen Genossenschaftlern geleistet werden. Aktuell betragen die ausstehenden Arenbeiträge in etwa den Ertrag eines Jahres. Insbesondere im Hinblick auf steigende Zinsen ist die Genossenschaft auf diese Leistungen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angewiesen

Keine Wortmeldung

Beschluss: Dem Antrag des Vorstandes zur Erhebung eines Aren-Beitrages von CHF 2.00 wird einstimmig zugestimmt.

10 Entschädigung Vorstand

Der Vorstand beantragt die Stundenansätze für zusätzliche Arbeiten, die ausserhalb der Vorstandssitzungen geleistet werden, sind nach folgenden Ansätzen zu entschädigen:

- Kassierin und Aktuar: CHF 70.00/Std.
- Übrige Vorstandsmitglieder: CHF 50.00/Std.

Keine Wortmeldungen

Beschluss: Dem Antrag zur Anpassung der Stundenentschädigung für zusätzlichen Aufwand der Vorstandsmitglieder wird mit 26 Ja gegen 2 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

11 Budget 2022

Der Präsident erläutert die einzelnen Positionen des Budgets

Das Budget sieht bei einem Ertrag von CHF 268'200.10 und einem Aufwand von CHF 272'912.80 einen Aufwandüberschuss von CHF 4'712.70 vor.

Gini Minonzio stellt fest, dass das präsentierte Budget nicht mit der online verfügbaren Version übereinstimmt. - Der Präsident erläutert, dass die Präsentation ist eine Zusammenfassung der sehr detaillierten Zahlen der online-Version ist. Im Online verfügbaren Budget werden z.B. alle Arenbeiträge der vergangenen Jahre als Position aufgelistet. Mit diesem Detaillierungsgrad wäre die Präsentation absolut unleserlich, daher wurde die präsentierte Version entsprechend angepasst. - Die Fragestellerin ist mit der Antwort zufrieden.

Beschluss: Das Budget wird einstimmig genehmigt.

12 Genehmigung von Perimetererweiterungen

Der Präsident führt in das Traktandum ein:

- Perimeterabgrenzung teilweise nicht sinnvoll sind. Z.B wurde der Perimeter entlang dem Wegrand gemacht. Sinnvoll ist aber eine Abgrenzung, die es erlaubt den Weg zu sanieren und auf die heute übliche Breite (inkl. Bankett) auszubauen
- Im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision wurde vom Kanton festgehalten, dass bisherige Reservezonen der Landwirtschaftszone zugewiesen werden, dementsprechend sollten diese Gebiete in die Regulierung miteinbezogen werden.

Für die Details dieses Traktandums übergibt der Präsident die Leitung der Sitzung an den Aktuar Peter Brügger.

Brügger erläutert die rechtlichen Grundlagen für die Perimetererweiterungen:

- Das Bezugsgebiet (Perimeter) kann nach der Gründung der Genossenschaft erweitert werden (§35 Bodenverbesserungsverordnung)
- Die Erweiterung kann auf 2 Arten vorgenommen werden:
 1. Durch schriftliche Zustimmung aller Grundeigentümer der neu einzubeziehenden Grundstücke.
 2. Durch das gleiche Verfahren, das für die Gründung der Genossenschaft gilt (öffentliche Auflage, Abstimmung an einer Versammlung der Eigentümer der neu einzubeziehenden Grundstücke.
- Die Erweiterung bedarf weiter der Zustimmung der Generalversammlung.
- Diese Zustimmung wird an der heutigen GV beantragt, bevor das Verfahren mit Planaufgabe und Eigentümerversammlung durchgeführt wird.

12.1 Perimetererweiterung mit vorliegender Zustimmung aller Grundeigentümer

Über die vom Vorstand beantragten Perimetererweiterung, welchen die Grundeigentümer bereits schriftlich zugestimmt haben wird einzeln abgestimmt.

G. Minozio moniert, dass diese Erläuterungen erst an der Sitzung präsentiert werden. Sie wünscht sich, dass künftig die Erläuterungen zu den Traktanden vorgängig zur GV online verfügbar sein sollen, damit eine wirkliche Meinungsbildung erfolgen kann.

P. Brügger stellt die Gebiete vor. Das Wort wird jeweils nicht verlangt.

Ergebnis der Abstimmung über die einzelnen Anträge:

Perimetererweiterung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Galgen	28	1	1	Zustimmung
Helgenmatt	31	1	1	Zustimmung
Darenmatt-Isigchrütz-Schürenmättli	30	0	2	Zustimmung
Siglisber-Muggenmatt-Eichewäldli-Riedgrabenhübel-Spitzacker	30	0	3	Zustimmung
Helbgenbrunnen-Buchenmatt-Roggmättli-Spitzacker	30	0	3	Zustimmung
Mettenberg	31	0	3	Zustimmung

12.2 Perimetererweiterungen vorbehältlich der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen:

- Die Perimetererweiterung „Mühlematten/Hirzengarten“ und „Weierli“ erfolgen in Koordination mit der laufenden Ortsplanungsrevision.
- Gemäß Vorprüfungsbericht des Kantons gibt es im künftigen Zonenplan keine Reservezone mehr und diese beiden Gebiete sind der Landwirtschaftszone zuzuweisen.
- Durch die Perimetererweiterung in diesen beiden Gebieten kann der Investitionsbedarf im Rahmen des Vorprojekts mitberücksichtigt werden.

- Sollten diese beiden Gebiete wider Erwarten eingezont werden, würden die entsprechenden Parzellen vor der Neuzuteilung aus dem Perimeter entlassen.
- Die Genehmigung der Perimetererweiterung gilt vorbehältlich der Zustimmung der betreffenden Grundeigentümer.
- Da die Auflage und die Durchführung der Eigentümerversammlungen erheblichen Aufwand und damit auch Kosten verursacht werden, wird die Zustimmung der Generalversammlung vorgängig eingeholt.
- Die Auflage der Erweiterung erfolgt im Sommer 2022.

12.2.1 Perimetererweiterung „Mühlematten/Hirzengarten“

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:	Der Perimetererweiterung „Mühlematten/Hirzengarten“ wird mit 31 Ja gegen 0 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt
------------	---

12.2.2 Perimetererweiterung „Weierli“

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:	Der Perimetererweiterung „Weierli“ wird mit 32 Ja gegen 0 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt
------------	--

13 Genehmigung von Entlassungen aus dem Perimeter

Die Entlassung von einzelnen Parzellen oder von Teilgebieten bedarf der Zustimmung der Generalversammlung (§35 Abs. 3 BoVO).

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Erarbeitung des Vorprojekts ist in verschiedenen Gebieten eine Perimeteranpassung durch Entlassung sinnvoll. Mehrheitlich handelt es sich um technische Bereinigungen.

Folgende Parzellen und Teilparzellen sind aus dem Bezugsgebiet zu entlassen:

GB-Breitenbach Nr. 235, 865, 1823, 1825, 2384,2557, 2888, 3865,3866, 3867, 3868, 3869, 90021, 90101, 90124, 90137.

GB-Büsserach Nr. 160, 1684, 1685, 2145, 2246, 2361, 2661, 2662, 90002, 90015, 90021, 90034, 90044.

Beschluss:	Den beantragten Entlassungen wird mit 31 Ja bei 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt
------------	--

14 Information Arbeiten 2022/2023

Der Präsident orientiert über die, bis zur nächsten GV geplanten Arbeiten:

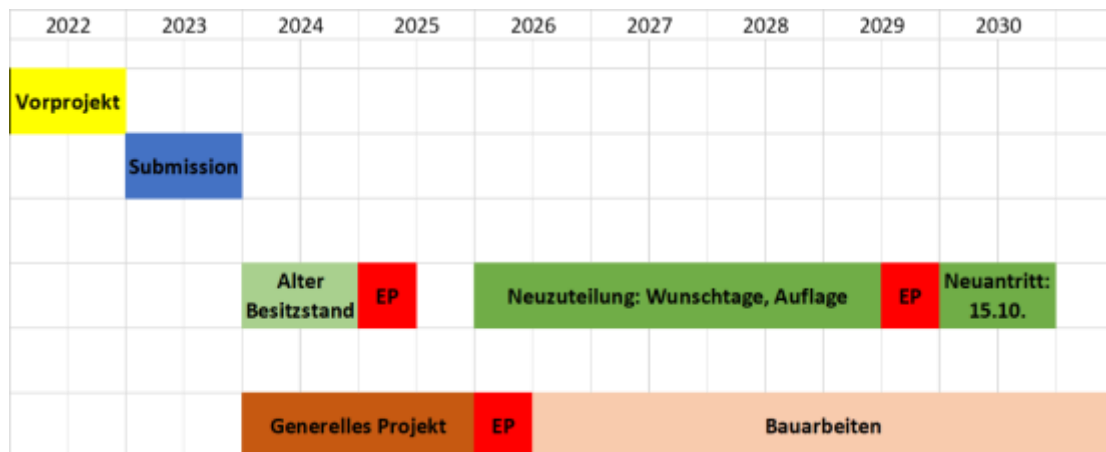
- Perimetererweiterung:
 - Öffentliche Auflage: Juni 2022
 - Grundeigentümerversammlung: September/Oktober 2022
- Ausarbeitung Vorprojekt:
 - Entwurf für öffentliche Mitwirkung und Ämterkonsultation: bis 30.6.2022
 - Öffentliche Mitwirkung: 27.6 – 22.8.2022. Die erweiterte Frist wurde unter Berücksichtigung der Ferien festgelegt.
 - Vorprüfung durch kantonale Amtsstellen: September - Dezember 2022

- Bereinigung Vorprojekt: Dezember 2022 – Februar 2022
- Besichtigung durch Bundesexperte: November 2022
- Auflage Vorprojekt: März 2023
- Submission Technischer Leiter:
 - Ausschreibung: 06.2023
 - Submissionsentscheid: 12.2023

Der Ablauf präsentiert sich somit folgt:



Der Präsident orientiert über den weiteren geplanten Projektverlauf bis zum Neuantritt mit folgender Grafik:



15 Verschiedenes

Thomas Ackermann verlangt, dass künftig die GV im April stattfindet. Es sollte ermöglicht werden, dass die Landwirte auch teilnehmen können, da diese doch einen wesentlichen Anteil des Landes im Perimeter besitzen.

Verena Hotz: vor zwei Jahren wurde eine Handänderung vorgenommen, offensichtlich wurde die Handänderung bisher nicht gemeldet. Der Präsident klärt den Fehler ab.

Der Präsident dankt für die Teilnahme und freut sich die Genossenschafterinnen und Genossenschafter in einem Jahr wieder zur GV begrüßen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 20:30.

Der Vorsitzende: H. Studer, Präsident	Der Protokollführer: P. Brügger Aktuar
--	---